

BDE-Positionspapier für den Aufbau einer textilen Kreislaufwirtschaft in Europa

I. Textilien im Kreislauf – aktuelle Marktbedingungen und Hindernisse für die Kreislaufführung

Der Textilmarkt¹ ist seit einigen Jahren vom Marktphänomen der Ultra Fast Fashion geprägt. Es beschreibt ein Geschäftsmodell bei dem Kleidung möglichst schnell und basierend auf aktuellen (Mikro-)Trends entworfen und zu extrem niedrigen Preisen produziert und verkauft wird. Wiederverwendung und Recycling kommen in diesem Modell kaum vor – Verbrennung und Deponierung sind die gängigsten Entsorgungswege. Darüber hinaus bescheinigt die European Environmental Agency dem Textilsektor erhebliche negative Auswirkungen in Bezug auf Wasser- und Landverbrauch sowie bei den Treibhausgasemissionen bei der Produktion.² Als Antwort darauf hat die EU-Kommission in ihrer „EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien“ bereits in 2022 das Ziel formuliert, dass bis 2030 „nur noch langlebige und wiederverwertbare Textilerzeugnisse auf den Markt gebracht werden sollen, die zu einem großen Teil aus recycelten Fasern bestehen, frei von gefährlichen Stoffen sind und unter Beachtung der sozialen Rechte und des Umweltschutzes hergestellt wurden.“³

Der BDE begrüßt diese Strategie und auch den dadurch eingeleiteten regulatorischen Prozess zur Verbesserung der Kreislaufführung von Textilien. Denn gerade bei der Entsorgung steht die EU vor massiven Herausforderungen und die Entsorgungsbranche vor existentiellen Problemen: Von den 11 Millionen Tonnen (Post-Consumer) Alttextilien, die jährlich in der EU entstehen, wurden im Jahr 2019 lediglich 2,4 Millionen Tonnen separat gesammelt. Außerdem wurden von der Gesamtmenge 4,1 Millionen Tonnen deponiert und 5,6 Millionen Tonnen verbrannt.⁴ Zentrales Ziel im Umgang mit Alttextilien muss es sein, diese entsprechend der Abfallhierarchie der (Vorbereitung zur) Wiederverwendung und nicht mehr vermarktbarer Textilien einem hochwertigen Recycling zuzuführen. Wegen des beschriebenen Phänomens der Ultra Fast Fashion, welche den weltweiten Textilmarkt prägt, steht der ReUse-Markt vor dem Aus. Hohe Prozesskosten für Sammlung und Sortierung waren früher bereits herausfordernd;

¹ Das vorliegende Papier befasst sich in erster Linie mit Textilien aus dem Bekleidungs- und Haushaltsbereich. Der Markt für andere textile Erzeugnisse (etwa Automobil, Bau, Landwirtschaft, Medizin) wird hier nicht betrachtet.

² European Environment Agency, 2025, „Circularity of the EU textiles value chain in numbers“, <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/circularity-of-the-eu-textiles-value-chain-in-numbers?activeTab=4a75727f-4f3c-4b71-bbce-9a2481c20210>.

³ Europäische Kommission, 2022, „EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles“, https://environment.ec.europa.eu/document/download/74126c90-5cbf-46d0-ab6b-60878644b395_en?filename=COM_2022_141_1_EN_ACT_part1_v8.pdf.

⁴ JRC, 2023, „Techno-scientific assessment of the management options for used and waste textiles in the European Union“, <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC134586>.

qualitativ minderwertige Materialien machen dieses Geschäftsmodell zunehmend zum Auslaufmodell – Insolvenzen bei Sammlern und Sortierern von Alttextilien sind die Folge⁵.

Auch dem Recycling machen minderwertige Alttextilien zu schaffen. Der am weitesten verbreitete Ansatz ist hier das mechanische Recycling, bei dem Alttextilien derzeit hauptsächlich in Putztücher, Dämmstoffe und Isulationsmaterialien umgewandelt werden (auch Downcycling genannt). Diese Technologie ist in industriellem Maßstab verfügbar und einfach anzuwenden, allerdings auch von geringer Effizienz, da die Fasern durch den Reißprozess stark an Qualität verlieren und es dadurch nur begrenzte Anwendungsmöglichkeiten als Garn in Textilien gibt. Zwar ist die Forschung an hochwertigen Lösungen im Bereich des Faser-zu-Faser-Recyclings besonders in Deutschland gut entwickelt. Neben technischen Herausforderungen bei der Separation von Mischtexilien aus Polyester und Baumwolle, der Entfernung von Störfaktionen, und der Funktionalität recycelter Garne ist der Aufbau wirtschaftlich tragbarer Geschäftsmodelle mithilfe langfristiger Abnehmerstrukturen zum aktuellen Zeitpunkt noch sehr schwierig.

Auch beim Verbraucher muss ein verbessertes Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Textilverbrauchs geschaffen werden, da der Pro-Kopf-Verbrauch kontinuierlich steigt. Laut dem Bericht der European Environmental Agency "Circularity of the EU textiles value chain in numbers" ist der Konsum von 17 kg im Jahr 2019 auf 19 kg im Jahr 2022 angestiegen⁶. Dabei handelt es sich größtenteils um Ware aus dem Ultra-Fast Fashion Segment. Um diesen Trend umzukehren, könnte die Einführung des Digitalen Produktpasses ein Schritt sein, der Informationen zu Herkunft, Materialien und Recyclingfähigkeit von Textilien bietet. Auf diese Weise könnten Verbraucher informierte Entscheidungen treffen und die Nachfrage nach nachhaltigeren, langlebigen Produkten fördern, was den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft im Textilsektor unterstützt.

Die beschriebenen Herausforderungen erfordern ein engagiertes Handeln aller beteiligten Wirtschaftsakteure. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für Alttextilien in der EU und Deutschland braucht dafür gute regulative Rahmenbedingungen.

⁵ EUWID, Ralf Armbruster, 2024, "Soex verhandelt konzentriert ein Erwerberkonzept", <https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/soex-verhandelt-konzentriert-ein-erwerberkonzept-121224/>.

⁶ European Environmental Agency, 2025, "Circularity of the EU textiles value chain in numbers", <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/circularity-of-the-eu-textiles-value-chain-in-numbers>.

II. Zielbild – eine textile Kreislaufwirtschaft

Eine Textilwirtschaft, die in Kreisläufen denkt, muss folgende Punkte beachten:

- Eine umfängliche Umsetzung der Abfallhierarchie mit der Abfallvermeidung in Form von Langlebigkeit, Reparatur und Wiederverwendung vor Recycling, Verbrennung und Deponierung setzt, muss sich auch im Textilsektor durchsetzen. Nichtsdestotrotz müssen alle Verwertungsstufen im Sinne der Abfallhierarchie genutzt werden dürfen.
- Geschäftsmodelle in diesen Bereichen müssen sich auf dem europäischen Markt nachhaltig durchsetzen und langfristig tragen, so dass eine entsprechende textile Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden kann. Dabei müssen bereits bestehende Erfassungssysteme integriert werden, ohne Wettbewerbsverzerrungen zu kreieren. Für Deutschland bedeutet das etwa den Erhalt bereits bestehender Sammlungsaktivitäten durch gewerbliche Akteure, Sozialeinrichtungen und Kommunen – ohne dass es zur Privilegierung einzelner Akteure kommt.
- In einer komplexen Wertschöpfungskette, die über den Globus verteilt ist, muss durch kluge Regulatorik ein Level-Playing-Field von Herstellung bis zum Recycling geschaffen werden, so dass sich eine positive Lenkungswirkung auf dem nationalen, europäischen und globalen Markt entfalten kann. Das beinhaltet Lenkungsanreize, die den Aufbau einer ReUse- und Recyclinginfrastruktur innerhalb der EU stärken. Quoten sollten beispielsweise auch an die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards gebunden sein.
- Für den Recycling- und Rezyklatmarkt braucht es bürokratiearme, aber effektive Monitoring- und Nachweisregeln sowie Normen und Standards, die Fehldeklarationen recycelter Stoffströme und deren Einsatz verhindern (Traceability).⁷

⁷ Die Besorgnis ergibt sich aus langjähriger Erfahrung im Kunststoffsektor. Seit der Einführung von Mindestrezyklateinsatzquoten werden Kunststoffrezyklate zunehmend auch in Drittstaaten produziert, um diese Vorgaben zu erfüllen. Allerdings ist dieser Bereich von erheblichen Betrugsfällen und verzerrten Wettbewerbsbedingungen geprägt. Einerseits werden Rezyklate häufig aus Primärrohstoffen oder nicht authentischen Post-Consumer-Abfällen hergestellt. Andererseits gelten in vielen Drittstaaten deutlich geringere Umweltstandards, wodurch die Produktionskosten erheblich niedriger ausfallen und mit denen europäischer Rezyklate nicht vergleichbar sind. Dies führt insgesamt dazu, dass europäische Rezyklate aufgrund höherer Kosten kaum einen Absatzmarkt finden.

III. BDE-Forderungen

Um eine funktionierende textile Kreislaufwirtschaft im EU-Markt zu etablieren, benötigt die Entsorgungswirtschaft drei zentrale Voraussetzungen:

1. Eine **finanzielle Absicherung der Kosten** für die Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und/oder Verwertung **durch die Hersteller**,
2. Ein **Absatzmarkt für Rezyklate**, damit die Rohstoffe im Kreislauf geführt und genutzt werden können, und
3. Die konsequente Umsetzung von **Design-for-Recycling-Prinzipien** bereits bei der Produktentwicklung.

Beides existiert derzeit noch nicht europaweit, ersteres wird allerdings durch die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) in der EU-Abfallrahmenrichtlinie für Textilhersteller künftig eingeführt. Anders sieht es beim Absatzmarkt für Rezyklate aus: Dieser fehlt bislang. Gründe dafür sind sowohl der bislang unzureichende technologische Entwicklungsstand im Bereich der Sortierung und des Recyclings von Textilien als auch das Fehlen politischer Anreize zur Nutzung recycelter Materialien. Damit Investitionen und Innovationen in diesem Bereich angestoßen werden können – beides essenziell für die Transformation des Sektors – muss ein funktionierender Markt für Rezyklate dringend aufgebaut werden.

Für den Aufbau einer leistungsfähigen Entsorgungs- und Recyclinginfrastruktur sollten gezielte Fördergelder für Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden, insbesondere zur Optimierung von Abfallvermeidungs- und -bewirtschaftungsmaßnahmen entlang der Abfallhierarchie. Darüber hinaus sollten Hersteller über das EPR-Beteiligungsentgelt aktiv in die Forschung und Entwicklung von automatischen Sortierungs- und Trenntechnologien investieren, die eine effiziente Trennung und Dekontamination von Mischmaterialien ermöglichen. Dadurch wird ein hochwertiges Faser-zu-Faser-Recycling gefördert und der Einsatz von recycelten Fasern vorangetrieben – um beides langfristig im Markt zu etablieren. Dabei gilt es aber auch, wirtschaftliche Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die gezielte Verzahnung aller verfügbaren Recyclingtechnologien⁸.

Mechanische Recyclingverfahren haben bereits einen hohen technologischen Reifegrad und sind in industriellem Maßstab skalierbar. Zudem sind sie in der Regel energieeffizienter und ressourcenschonender als chemische Verfahren. Allerdings

⁸ Im Recycling werden verschiedene Prozesse unterschieden: Werkstoffliches Recycling umfasst alle Verfahren, bei denen Abfälle auf mechanische oder physikalische Weise aufbereitet werden, ohne die chemische Struktur der Moleküle zu verändern. Dazu zählen Methoden wie Zerkleinern, Schmelzen oder lösemittelbasierte Verfahren, die bestehende Moleküle intakt lassen, um Materialien erneut in den Produktionskreislauf einzuführen. Sobald jedoch die Moleküle in ihre chemischen Bestandteile zerlegt werden, etwa durch Pyrolyse oder Hydrolyse, spricht man von chemischem Recycling.

steht die Produktion hochwertiger Rezyklate auch hier noch am Anfang, weshalb Forschung und Entwicklung weiter vorangetrieben werden müssen. Zudem stoßen mechanische Verfahren insbesondere bei bestimmten Textilien – etwa solchen mit Beschichtungen oder schadstoffbelasteten Materialien – sowie hinsichtlich der Herstellung qualitativ hochwertiger Rezyklate an ihre Grenzen.

Hier können lösemittelbasierte, thermomechanische oder chemische Recyclingverfahren⁹, eine sinnvolle Ergänzung sein. Thermomechanische Verfahren ermöglichen die Herstellung hochfunktionaler Recyclingfasern, die als Drop-in für eine Vielzahl an Anwendungen geeignet sind. Chemische Recyclingverfahren können entweder als eigenständige Lösung oder als Vorbehandlung zur Stofftrennung dienen, bevor die Fasern mechanisch weiterverarbeitet werden. Die abgestimmte Nutzung aller Verfahren verbessert nicht nur die Umweltbilanz des Textilrecyclings erheblich, sondern ermöglicht auch eine wirtschaftlich tragfähige Kreislaufführung.

Insgesamt muss die technologieoffene Entwicklung von Verwertungswegen unter der Einhaltung hoher Umweltstandards gefördert werden. Nur durch eine ganzheitliche Strategie lassen sich die ökologischen und wirtschaftlichen Potenziale einer zirkulären Textilwirtschaft voll ausschöpfen.

Die finanzielle Absicherung der Entsorgung durch eine intelligente Organisation der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)

Die partielle Revision der EU-Abfallrahmenrichtlinie geht mit der Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Alttextilien den richtigen Weg, da sie wichtige Anreize für sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette setzt und diese auf nachhaltige finanzielle Beine stellt. Dadurch wird Investitions- und Rechtssicherheit geschaffen, die die Geschäftsmodelle im Bereich der Wiederverwendung und dem Recycling ermöglichen. Daher muss die auf der EU-Ebene beschlossene EPR für Textilhersteller in Deutschland sowie in allen anderen EU-Mitgliedstaaten so schnell wie möglich umgesetzt werden. Bis dahin sollten kurzfristige Überbrückungshilfen eingeführt werden, um den Sektor zu unterstützen. Dazu könnte beispielsweise eine Senkung der MwSt. für gebrauchte Textilien, Reparaturen und Recyclingdienstleistungen gehören, um die Nachfrage zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Primärmaterialien zu verbessern. Darüber hinaus könnte auch eine vorübergehende Aussetzung kommunaler Gebühren für die Textilsammlung dazu beitragen, Sortierbetreiber zu entlasten und die Dienstleistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.¹⁰

⁹ Öko-Institut e.V., 2024, "Textilrecycling – Status Quo und aktuelle Entwicklungen", <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumentenmuell/241017-nabu-textilrecycling-studie-status-quo.pdf>, Seite 13, 23.

¹⁰ Weitere ad-hoc-Maßnahmen wurden von den europäischen Dachverbänden der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft, FEAD und EuRIC, [hier](#) veröffentlicht.

Damit sich langfristig ein funktionierender Markt durch die EPR bilden kann, müssen die folgenden Voraussetzungen und Anforderungen erfüllt werden:

Die EPR macht die Hersteller und Inverkehrbringer, beispielsweise Online-Händler, von Textilien über die Nutzungsphase ihrer Produkte hinaus für den umweltfreundlichen Umgang verantwortlich. Die Ausgestaltung der EPR sollte den **Ausbau eines ReUse- und Recyclingmarkts für Textilien fördern** und in nationaler Hand bleiben.

Zur Gestaltung einer effizienten Kreislaufwirtschaft braucht es eine effektive und intelligente Ausgestaltung der Herstellerverantwortung. Ein Modell von Organisationen der erweiterten Herstellerverantwortung (Producer Responsibility Organisations, PROs oder „Systeme“) im Wettbewerb hält der BDE für besonders zielführend. Ein solches marktwirtschaftliches Modell kann helfen, die Ziele einer textilen Kreislaufwirtschaft wie hohes Sammelaufkommen sowie ambitionierte Recycling- und Rezyklateinsatzquoten kostengünstig zu erreichen.

Um den Wettbewerb der Systeme zu organisieren und Marktverzerrungen zu verhindern braucht es aus Sicht des BDE **eine starke Zentrale Stelle**, die behördliche Aufgaben wie die Registrierung von Herstellern und Inverkehrbringern sowie Überwachung und Genehmigung der Systeme übernimmt. Clearingaufgaben zwischen den Systemen sollten durch diese in einer privatwirtschaftlich organisierten **Gemeinsamen Stelle** koordiniert werden. Um einem föderalen Flickenteppich vorzubeugen, sollte der Sanktionsapparat bei bußgeldbewährtem Fehlverhalten der verpflichteten Akteure durch die Zentrale Stelle auf Bundesebene vollzogen werden. Des Weiteren sollte die Zentrale Stelle die Kommunikationspflichten der Hersteller gegenüber Verbrauchern z.B. hinsichtlich Wiederverwendung und korrekter Getrenntsammlung von Alttextilien umsetzen helfen und gemeinsam mit einem erweiterten Akteurskreis (Systeme, Entsorger, Handel, Kommunen) koordinieren, um eine einheitliche, bundesweite und langfristige Ansprache an die Verbraucher zu gewährleisten.¹¹

Die vielfältige Akteursstruktur entlang der Wertschöpfungsketten von Alttextilien muss sich in den Organen der Zentralen Stelle widerspiegeln. Der BDE schlägt **Beiräte** zu Ökodesign und -modulation, Forschung & Entwicklung, Quoten, Verbraucherkommunikation, Verfolgung von Trittbrettfahrern und Regelsetzung vor, die durch Vertreter der Entsorgungswirtschaft und Hersteller-, Handels- und Behördenvertreter besetzt werden sollten. Die Einbindung dieser Akteure soll zu einem besseren gemeinsamen Verständnis der aktuellen und zukünftigen Aufgaben bei der

¹¹ Artikel 22a Absatz 8 der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2025/1892) regelt, welche Kosten die Hersteller zur Erfüllung ihrer EPR-Pflichten zu tragen haben, darunter fallen Kosten zur Bereitstellung von Informationen rund um die Kreislaufführung von Textilien. Auch wenn in der weiteren Folge die Verantwortung für Infokampagnen an die Verbraucher bei den Systemen liegen würde, ist eine Koordinierung durch die Zentrale Stelle sinnvoll, um die Kommunikation zielgerichtet, effektiv und einheitlich zu gestalten.

Umsetzung der Herstellerverantwortung beitragen und zu einer starken Zusammenarbeit von Anfang an führen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die PROs/Systeme bei der Auftragsvergabe für die Entsorgung von Alttextilien **diskriminierungsfreie Verfahren** anwenden und weder Sozialunternehmen noch kommunale oder private Abfallbewirtschafter bevorzugen. Nur so lassen sich fairer Wettbewerb und Innovation im Sektor gezielt fördern.

Das EPR-Beteiligungsentgelt, das für das Inverkehrbringen von Textilien im EU-Markt verlangt wird, muss eine Finanzierung sämtlicher Entsorgungsschritte von der Sammlung und Sortierung über ReUse und Recycling bis zur thermischen Verwertung sicherstellen, aber auch die Entwicklung von innovativen Recyclingprozessen fördern sowie eine zielgerichtete Verbraucherkommunikation ermöglichen. Um fairen Wettbewerb europaweit zu garantieren, müssen durch die Umsetzungarbeit an der Ökodesignverordnung **einheitliche Kriterien für die Ökomodulation auf EU-Ebene** geschaffen werden.

Ein EPR-Beteiligungsentgelt sollte nur von Erstinverkehrbringern von Textilien verlangt werden, die Textilien das erste Mal auf den EU-Markt bringen.

Im Gegensatz zu vielen EU-Mitgliedsstaaten hat sich in Deutschland über die vergangenen Jahre ein (bis vor Kurzem) funktionierendes Getrenntsammlungs- und Erfassungssystem für Alttextilien und eine funktionierende Arbeitsteilung zwischen kommunaler Wirtschaft sowie Unternehmen aus dem gewerblichen und dem Sozialbereich etabliert. Die Einführung eines EPR-Systems soll dabei helfen, **etablierte Sammelstrukturen nachhaltig zu finanzieren, aber gleichzeitig eine Privilegierung bestimmter Sammelakteure vermeiden.**

Für den Erhalt und den Ausbau bestehender Sammelinfrastrukturen macht der BDE folgende Vorschläge:

Die **Sammelhoheit** sollte im Sinne der Erweiterten Herstellerverantwortung **allein bei den PROs/Systemen** liegen, die eine Flächendeckung der Sammlung in allen Gebietskörperschaften gewährleisten müssen, um etwa gesetzliche Sammelquoten erfüllen zu können. Durch die Organisation von Sammlung, Wiederverwendung und Verwertung aus einer Hand soll gewährleistet werden, dass sich zirkuläre Geschäftsmodelle entwickeln können, die sich auf eine Erhöhung der Sammelmengen und ein qualitatives Recycling konzentrieren.

Um als PRO/Systeme zugelassen zu werden, sollten diese gegenüber der Zentralen Stelle ihre **Eignung nachweisen** müssen (etwa zu Kriterien wie Flächendeckung, Kapitaldeckung oder Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben).

Eine **geteilte Produktverantwortung**, die von PROs/Systemen und Kommunen erfüllt wird, hält der BDE für **nicht zielführend**. Das gilt auch für die Finanzierung der

Alttextilsammlung: Kommunen sollten nicht anteilig finanziert werden für systembeteiligungspflichtige Alttextilien im Restmüll. Die Systeme wiederum sollten keine Kosten geltend machen können für Fehlwürfe in der Alttextilsammlung, die eigentlich in die Gemischtsammlung gehören. Vielmehr muss durch Verbraucherkampagnen und Quoten die korrekte Getrenntsammlung von Alttextilien mit einem Minimum an Fehlwürfen gefördert werden.

Die Einbindung der **örE** sollte über eine **reine Abstimmungspflicht** nicht hinausgehen. Der Gesetzgeber sollte klare Abstimmungsregeln zwischen PRO/Systemen und Kommunen (Mitbenutzungsregeln, Bestimmung der Nebenentgelte, etc.) setzen, um eine reibungslose Zusammenarbeit von PRO/Systemen, Kommunen und Sammlern zu gewährleisten.

Die **Eigenrücknahme** am Point of Sale oder über Online-Kanäle der Händler und Inverkehrbringer sollten **nur im Rahmen der Systembeteiligungspflicht** ermöglicht werden, um eine hohe Sammelstellendichte zu gewährleisten und gleichzeitig zu verhindern, dass die Beteiligung an Systemen durch schwer zu kontrollierende individuelle Rücknahmemodelle ausgehöhlt wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies schnell zur Unterfinanzierung der Systeme und zur Untererfüllung von Quoten führen kann.

Freiwillige Rücknahmesysteme sollten durch den Gesetzgeber **erlaubt** werden, wobei Kriterien wie die Zugänglichkeit für Kundinnen und Kunden sowie Mengenmeldungen als Zulassungsvoraussetzungen gelten müssen.

Sozialunternehmen müssen in der neuen Organisation des Marktes geschützt werden, sollten allerdings ihren Status als Sozialunternehmen unbürokratisch nachweisen müssen, sodass Trittbrettfahrerei ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich sollten sie dazu verpflichtet werden, ihre Sammel- und Verwertungsmengen zu melden.

Für eine verbraucherfreundliche Sammlung sollten die **Sammelstellen** für Alttextilien **zentral gelistet** und auf einer der Öffentlichkeit zugängliche Website dargestellt werden.

Weil die Entsorgungswirtschaft auf eine bestimmte Textilqualität für die Wiederverwendung und das Recycling angewiesen ist und PROs ggf. auch gesetzliche Quoten bei Sammlung und Recycling zu erfüllen haben, sollte die **Organisationsverantwortung für die Sammlung nicht bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) liegen**.

Schaffung eines Rezyklatabsatzmarktes

Der Mangel an Absatzmärkten ist auf die noch begrenzten technologischen Entwicklungen sowie die geringe Verbreitung und Nutzung recycelter Materialien in die Herstellung von Neuwaren zurückzuführen. Um die Nachfrage anzureizen, müssen andere Marktbedingungen geschaffen werden, beispielsweise durch die Einführung von

Mindestrezyklateinsatzquoten für Recyclingfasern. Alle **Quoten sollten jedoch flexibel gestaltet sein**, um eine **schrittweise Anpassung an die Marktentwicklung zu ermöglichen**. Zudem sind **transparente Überprüfungsmechanismen** erforderlich, um regelmäßig zu evaluieren, ob die festgelegten Quoten angesichts technologischer Fortschritte und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Der BDE spricht sich daher für eine Evaluierung, sowie eine schrittweise Einführung von Zielvorgaben für die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Textilabfällen bis 2029 aus.

Unabhängig davon wäre eine kurzfristige **Einführung von verpflichtenden Sammelquoten** ein erster und frühzeitiger politischer Ansatz, die nationalen Sammelstrukturen in der EU zu halten, auszubauen und wo nötig zu unterstützen.

Es müssen politische Anreize geschaffen werden, um den Einsatz von Rezyklaten in der Textilproduktion zu fördern. Dazu gehören die kreislauffreundliche Beschaffung von Textilprodukten durch die öffentliche Hand, (finanzielle) Vorteile für Unternehmen, die recycelte Materialien verwenden, sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung für hochwertiges Faser-zu-Faser-Recycling (F2F-Recycling).

Ein noch ungelöster Punkt im Textilrecyclingmarkt ist die Frage nach **effektiven Monitoring- und Nachweisregelungen, die ein Level-Playing-Field gegenüber dem globalen Markt sicherstellen**. Für den Erfolg des Textilrecyclings sind bürokratiearme, aber zugleich wirksame Mechanismen erforderlich, die eine lückenlose Nachverfolgbarkeit recycelter Textilstoffe ermöglichen und Fehldeklarationen verhindern.

Die Befürchtungen hinsichtlich möglicher Wettbewerbsverzerrungen sind vor allem durch langjährige Erfahrungen aus dem Kunststoffsektor begründet. Seit der Einführung von Mindestrezyklateinsatzquoten werden Rezyklate zunehmend auch in Drittstaaten produziert, um diese Vorgaben zu erfüllen. Dieser Bereich ist jedoch von erheblichen Betrugsfällen und verzerrten Wettbewerbsbedingungen geprägt: Rezyklate werden oft aus Primärrohstoffen oder nicht authentischen Post-Consumer-Abfällen hergestellt, zusätzlich gelten in vielen Drittstaaten deutlich niedrigere Umweltstandards, was zu erheblich geringeren Produktionskosten führt. Dies verzerrt den Wettbewerb und erschwert es Rezyklaten aus europäischen Märkten, die unter strengerem Umweltauflagen produziert werden, einen Absatzmarkt zu finden. Diese Problematik könnte auch das Textilrecycling betreffen, wenn keine klaren und fairen Nachweis- und Monitoringstrukturen etabliert werden.

Im Kunststoffbereich hat man dafür in der EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) eine sogenannte **Spiegelklausel eingebaut, die sicherstellt, dass Rezyklate, die aus Drittstaaten importiert werden, denselben Standards entsprechen wie diejenigen, die innerhalb der EU produziert werden**

(PPWR, Artikel 7). Diese Regelung soll verhindern, dass minderwertige oder unauthentische Rezyklate den Markt überschwemmen und den Wettbewerb verzerren. Ein ähnlicher Ansatz könnte auch im Textilmarkt verfolgt werden, um sicherzustellen, dass recycelte Textilien aus Drittstaaten den gleichen Umwelt- und Qualitätsstandards entsprechen wie europäische Produkte. Nur so kann gewährleistet werden, dass europäische Rezyklate nicht benachteiligt werden und dass der Markt für recycelte Textilien fair und nachhaltig bleibt.

Umdenken im Produktdesign

Überdies müssen alle Hersteller und Inverkehrbringer von Textilien bereits **im Designprozess Kriterien für Wiederverwendbarkeit und Recycling erfüllen**. Wer diese Kriterien nicht beachtet, darf nicht auf dem EU-Markt zugelassen werden. Damit die Ökodesignkriterien so schnell wie möglich die Herstellung von Textilien transformieren, müssen die Vorschriften von der Europäischen Kommission schnell beschlossen werden. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

- **Haltbarkeit:** Textilien sollten langlebiger werden, indem Mindeststandards für physische Belastbarkeit eingeführt werden, die andere Aspekte, wie z.B. die Recycelbarkeit, nicht beeinträchtigen. In der Praxis stellt dies jedoch oft einen Trade-off dar – etwa, wenn eine Schutzbeschichtung die Haltbarkeit erhöht, aber am Ende des Lebenszyklus aufwendig vom Textil im Recyclingprozess getrennt werden muss. In solchen Fällen ist es entscheidend, die Umweltauswirkungen des gesamten Lebenszyklus gegen die Vorteile einer verlängerten Haltbarkeit abzuwägen.
- **Recycelbarkeit:** Damit Textilien am Ende ihres Lebenszyklus bestmöglich verwertet werden können, sollte das **Prinzip des Design for Recycling (D4R) als verbindliche Marktanforderung etabliert werden**. Dazu gehört, den Einsatz schwer recycelbarer oder unterschiedlich zusammengesetzter Materialien gezielt einzuschränken. Besonders geeignet sind Monomaterialien oder solche Verbundstoffe, die sich leicht voneinander trennen lassen. Materialien mit geringen Zusatzanteilen – wie etwa 5% Elastan – sollten hingegen möglichst vermieden werden, da sie die Recyclingfähigkeit erheblich beeinträchtigen können. Ebenso gilt es, **auf Additive zu verzichten**, die für die Funktionalität nicht zwingend erforderlich sind und die Verwertungsprozesse zusätzlich erschweren.
- **Mindestrezyklateinsatz:** Da derzeit nur wenige hochwertige Recyclingprozesse recycelte Fasern in ausreichender Qualität und für eine Vielzahl von Anwendungen bereitstellen können, lassen sich feste Mindestrezyklateinsatzquoten noch nicht festlegen. Dennoch sollte der **Einsatz recycelter Materialien gezielt gefördert werden**, indem Marktanreize

geschaffen und die Nachfrage gesteigert werden. Langfristig sollten auf Basis belastbarer Daten geeignete Quoten eingeführt werden. Eine klare Unterscheidung zwischen Post-Consumer- und Post-Industrial-Rezyklaten ist ebenfalls erforderlich, um Fehlanreize zu vermeiden. So ist die Wiederverwertung von Abfällen aus der Produktion (PIR) häufig wirtschaftlich und technisch bereits etabliert, wohingegen Post-Consumer-Rezyklate (PCR) aufgrund des heterogenen Inputstroms und daraus abgeleiteter Vorbehandlungsschritte schwieriger in die Textilproduktion zu integrieren sind. Regulatorisch sollte darauf geachtet werden, dass durch eine Quote vorwiegend ein Anreiz zur Nachfrage nach PCR gesetzt wird, aber auch, dass der Einsatz von Post-Industrial-Rezyklaten weiter optimiert wird.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass **Rezyklate aus nicht-textilen Quellen keine adäquate Lösung des Textilabfallproblems sind**. Eine klare Fokussierung auf textile Ausgangsmaterialien für die Mindestrezyklateinsatzquoten kann dazu beitragen, gezielt den Aufbau entsprechender Sammel-, Sortier- und Recyclingkapazitäten sowie Investitionen in die Weiterentwicklung von F2F-Technologien zu fördern.

IV. Fazit

Die Transformation des Textilsektors hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft erfordert eine umfassende Neuausrichtung auf mehreren Ebenen. Im Mittelpunkt steht die Implementierung der erweiterten Herstellerverantwortung, die sicherstellt, dass Hersteller langfristig für das Lebensende ihrer Produkte verantwortlich sind. Dies gewährleistet nicht nur eine stabile Finanzierung für die Sammlung, Sortierung, die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Alttextilien, sondern legt auch den Grundstein für den Aufbau einer funktionierenden Kreislaufinfrastruktur.

Gleichzeitig müssen der Absatzmarkt für Rezyklate sowie die Innovationskraft im Bereich des Textilrecyclings gefördert werden. Der BDE hebt die Notwendigkeit hervor, flexible Mindestrezyklateinsatzquoten einzuführen, die den Markt schrittweise an den technologischen Fortschritt anpassen. Auf diese Weise wird nicht nur der Einsatz von recycelten Materialien gefördert, sondern auch die Entwicklung neuer Recyclingtechnologien vorangetrieben.

Für den Erfolg einer zirkulären Textilwirtschaft ist zudem eine enge Verzahnung aller verfügbaren Recyclingtechnologien unter hohen Umweltstandards erforderlich. Dies kann nur durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung erreicht werden, die die Effizienz und Skalierbarkeit der Recyclingprozesse weiter verbessern.

Gleichzeitig ist es entscheidend, einen fairen Wettbewerb zu fördern und die Beteiligung aller relevanten Akteure bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für eine funktionierende textile Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Nur durch ein koordiniertes und zukunftsorientiertes Handeln kann der Textilmarkt in Europa langfristig auf eine Kreislaufwirtschaft umgestellt und wirtschaftlich gemacht werden.